

An die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
am Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung
(gem. § 193 BauGB und § 11 BayGaV)**

1. Allgemeine Informationen

1.1 Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

1.2 Funktion/Eigenschaft als

Bitte genau angeben: _____

z.B.: Gericht, Behörde, Sachverständiger, Eigentümer, Erbe, Käufer,
Verkäufer, etc.

Sachverständige

- öffentlich bestellt und vereidigt zertifizierter Sachverständiger (z.B. DIA)
 Sachverständiger ohne öffentliche Bestellung und ohne Zertifizierung

Hinweis: Zertifizierte Sachverständige erhalten nicht anonymisierte Auskünfte nur, wenn Sie eine Kopie des Gutachterauftrags vorlegen und bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses BGL eine Verpflichtungserklärung abgeben. Sachverständige ohne Bestellung oder Zertifizierung bzw. Privatpersonen erhalten nur anonymisierte Auskünfte ebenfalls gegen Gebühr.

1.3 Berechtigtes Interesse/Bewertungszweck (erforderlich für Gutachten, Erbauseinandersetzungen, Prozess, Verkaufsabsichten, etc.):

1.4 Bewertungsobjekt, für welches die Vergleichsdaten benötigt werden (Straße, Hausnummer und Ort oder Gemarkung und Flurnummer):

1.5 Bewertungsstichtag: _____

2. Benötigte Vergleichsdaten

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Vergleichsfälle aus folgender/-en Gemarkung(en): _____

2.1.2 Verkaufszeitpunkte:

von Monat/Jahr _____ bis einschließlich Monat/Jahr _____

2.1.3 Anzahl der bestellten Vergleichspreise: Minimum: _____ Maximum: _____

2.1.4 Gibt es Ausschlusskriterien?

Nein Ja, folgende: _____

2.2 Die Vergleichsobjekte sollen folgende Kriterien aufweisen:

unbebautes Grundstück

baureifes Land Fläche der Landwirtschaft Fläche der Forstwirtschaft

Grundstücksgröße in m² von: _____ bis _____

Sonstige Kriterien: _____

bebautes Grundstück

Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus Doppelhaushälfte Reihenhaus

Reihenendhaus Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus Gewerbe

Sonstiges Gebäude: _____

Baujahre von _____ bis _____

Wohnfläche in m² von _____ bis _____

Gewerbliche Nutzfläche in m² von _____ bis _____

Grundstücksgröße in m² von _____ bis _____

Sanierung (Maßnahmen & Jahr): _____

Sonstige Kriterien: _____

Wohnungs- und Teileigentum

Nutzung: Wohnen Gewerbe Sonstiges: _____

Baujahre von: _____ bis _____

Wohnfläche in m² von _____ bis _____

Gewerbliche Nutzfläche in m² von _____ bis _____

Anzahl der Zimmer: _____

ohne KFZ-Stellplatz mit KFZ-Stellplatz folgender Art: _____

Sanierung (Maßnahmen & Jahr): _____

Sonstige Auswahlkriterien: _____

Datenschutz:

Ich verpflichte mich, folgende Vorschrift (§ 11 Abs. 3 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung) einzuhalten:

Die Auskünfte sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Davon ausgenommen ist die Verwendung der Daten in anonymisierter Form im Rahmen einer Gutachtenerstellung.

Hinweis zu den übermittelten Daten:

Die übermittelten Daten stammen aus der Kaufpreissammlung und können mit Unschärfe/Fehlern versehen sein. Sie wurden teilweise direkt aus Notariatsurkunden, teilweise von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Heranziehung weiterer Datenquellen (z. B. Fragebogen an den Erwerber) gewonnen und wurden in der Regel ohne weitere Überprüfung in die Kaufpreissammlung übernommen. Es wird daher keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der Inhalte der Kaufpreissammlung übernommen. Insbesondere für eventuelle Schäden durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Objektbesichtigung findet grundsätzlich nicht statt. Bauakten und weitere Unterlagen werden zur Führung der Kaufpreissammlung nicht herangezogen.

Gebühr:

Die Gebühr beträgt je übermitteltem Vergleichswert 50,00 € (bis 9 Werte), ab dem 10. Wert beträgt sie pro Wert 40,00 €. Je Wert einer anonymisierten Auskunft werden 75,00 € Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift, ggfs. Stempel

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verkehrswertgutachten und mit der Führung der Kaufpreissammlung nach den §§ 192 – 199 Baugesetzbuch (BauGB).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: poststelle@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden im Rahmen der Erstellung von Verkehrswertgutachten und der Führung der Kaufpreissammlung erhoben.

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (s.o.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Kreiskasse im Falle einer Gebührenerhebung, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Statistische Bundesamt sowie der Obere Gutachterausschuss.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen der Erstellung von Verkehrswertgutachten personenbezogene Daten vom Grundbuchamt erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 197 BauGB).